

Preßburg und Wien im Mittelalter

Unterschiede, Parallelen und Begegnungen

Von *Ferdinand Opll*

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg ist die viele Jahrhunderte alte Nähe der beiden Städte Preßburg und Wien infolge der politischen Situation im „Nachkriegseuropa“ etwas aus dem Blickfeld und dem Bewußtsein geraten. Schlagartig hat sich dies mit den Ereignissen vom Herbst 1989 wieder geändert. Zunehmend beginnt man sich der traditionellen Verbindungen zu entsinnen, und so bildete ein aus Anlaß der 700-Jahr-Feier des Preßburger Stadtrechtes 1991 abgehaltenes Symposium willkommenen Anlaß, sich auch von wissenschaftlicher Seite von neuem mit Fragen des Städtevergleichs Preßburg–Wien¹⁾ auseinanderzusetzen.

Wenn sich unsere Ausführungen dabei der mittelalterlichen Epoche widmen, so hat dies seinen Grund nicht nur in der fachlichen Ausrichtung der Arbeiten des Verfassers, sondern nimmt seine Berechtigung auch aus dem Umstand, daß die Beziehungen zwischen den beiden Donaustädten gerade in dieser Epoche sich durch besondere Intensität auszeichneten.

Bildlich zum Ausdruck kommt all das nicht zuletzt in einem der bedeutendsten Bilddokumente zur Geschichte Wiens aus dem Mittelalter, nämlich dem sogenannten „Albertinischen Plan“, dem ältesten Wiener Stadtplan. Wiewohl diese Darstellung keineswegs unseren modernen Vorstellungen von einem Plan entspricht und es sich dabei vielmehr um eine äußerst schematische Wiedergabe der wesentlichsten topographischen Merkmale, vor allem der Befestigungen und der Gotteshäuser handelt, ändert dies dennoch nichts an ihrer überragenden historischen Bedeutung. Der „Albertinische Plan“ zeigt nämlich nicht nur die Stadt Wien samt einem Teil ihrer Vorstädte, sondern auch Burg und Stadt Preßburg, ein Faktum, das eine Datierung in die Jahre 1421/22, somit in die Zeit zuläßt, als der österreichische Herzog Albrecht V. Elisabeth, die Tochter König Sigmunds, heiratete.²⁾ Wie wir später noch zeigen werden, war aber gerade das 15. Jahrhun-

¹⁾ Dieser Beitrag geht auf ein Referat anläßlich der Tagung „*Podunajské mestá – Städte im Donaauraum*“ auf Schloß Smolenice zurück, die vom 30. September bis zum 4. Oktober 1991 von der *Slovenská historická spoločnosť/Sekcia pre dejiny miest*, *Historický ústav SAV* und dem *Archív hlavného mesta sr Bratislavy* veranstaltet wurde. Für die Genehmigung zum Abdruck bin ich dem Organisator der Tagung, Herrn Prof. Dr. Richard Marsina, zu großem Dank verpflichtet. – Bisher liegt zu dieser Thematik nur ein völlig ungenügender Artikel vor: Ovidius Faust, Wien und Preßburg. Die wechselseitigen Beziehungen beider Städte auf kulturellem Gebiet. In: UH 13 (1940) 119ff.

²⁾ Der „Albertinische Plan“ fand zuletzt bei Ferdinand Opll, Wien im Bild historischer Karten (Wien/Köln/Graz 1983) 11ff u. Tafel 1 (Abb. des Planes), eingehendere Würdigung;

dert die Epoche, in der die Beziehungen zwischen Preßburg und Wien von einer ganz außerordentlichen Intensität geprägt waren.

Ein Vergleich zwischen der Entwicklung zweier benachbarter Städte kann zweierlei zeigen: Zum einen sollte es dabei gelingen, sowohl Parallelen wie Unterschiede herauszuarbeiten, zum anderen wird aber auch der Stellenwert des äußeren, historischen Rahmens, innerhalb dessen sich hier wie da die Entwicklung vollzieht, deutlicher. Die Analyse, die wir hier zu geben beabsichtigen, soll sich demzufolge in eine Reihe von Abschnitten gliedern, an deren Ende der Versuch einer zusammenfassenden Synthese stehen wird. Der Ausgang soll von einer *Skizze des äußeren, herrschaftlich-politischen Rahmens* genommen werden, an die sich eine kurze Charakteristik der allgemeinen Stadtentwicklung in Österreich und Ungarn während des Mittelalters schließen wird. Eine *Analyse der städtischen Verfassungen* von Preßburg und Wien sowie Beobachtungen zum Sozialgefüge der beiden Städte und *Bemerkungen zu den topographischen Verhältnissen* werden zu einer Betrachtung der Frage überleiten, in welcher Weise sich diese Städte ins politische Gefüge der Epoche einordneten. Schließlich wird ein Abschnitt über die „Begegnungen“ zwischen Preßburg und Wien im Mittelalter das Bild abrunden.

Der *äußere herrschaftlich-politische* Rahmen für die Entwicklung der beiden Städte wurde durch die Ausbildung des Königreiches Ungarn wie die des Landes Österreich – bis 1156 Markgrafschaft, danach Herzogtum – gebildet. Ohne hier auf Einzelheiten der frühen Entwicklung, d. h. der Epoche etwa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, genauer eingehen zu können, bleibt dennoch festzuhalten, daß diese Zeit von vielfachen Konfrontationen gekennzeichnet war, die erst ab der Mitte des 12. Jahrhunderts einer – wenngleich auch danach immer wieder von Rückschlägen begleiteten – stabileren Phase in den Beziehungen zwischen den arpadischen Königen und den babenbergischen Herzögen wichen. Wenn wir bei dieser Feststellung anstelle von *Ungarn* und *Österreich* die Begriffe *Arpaden* und *Babenberger* verwenden, so ist dies mehr als die bloße Absicht, abwechslungsreich zu formulieren. In der Tat waren Beziehungen zwischen Ländern, deren konstitutionelle Ausbildung und Verfestigung sich ja gerade während des hohen Mittelalters erst vollzog, in der von Otto Brunner als „alteuropäisch“ bezeichneten Epoche immer wieder solche zwischen Dynastien, woraus sich auch erkennen läßt, welche Bedeutung den Familienverbindungen zwischen den regierenden Häusern beizumessen ist.³⁾

Die Mitte des 13. Jahrhunderts stellte nunmehr für beide Länder eine Zäsur in der inneren Entwicklung dar, wofür es hier genügen mag, auf den Tatareneinfall nach Ungarn im Jahre 1241 und das Aussterben der Babenberger im Mannesstamme im Jahre 1246 zu verweisen. Während der aus der Sicht der Reichsgeschichte als „Interregnum“ bezeichneten Jahrzehnte gab es unter der Herrschaft

zuvor hat sich Max Kratochwill, Zur Frage der Echtheit des „Albertinischen Planes“ von Wien. In: Jb VGStW 29 (1973) 7ff, mit diesem Plandokument befaßt.

³⁾ Zum Vergleich sei hier etwa auf das Feld der außenpolitischen Maßnahmen in der mittelalterlichen Reichsgeschichte hingewiesen, wofür etwa die Herrschaft Kaiser Friedrichs I. ein gutes Beispiel abgibt, vgl. dazu den Abschnitt: „Die Stellung des Imperiums in der Christenheit“ bei Ferdinand Opll, Friedrich Barbarossa = Gestalten des Mittelalters und der Renaissance 1. Hrsg. Peter Herde (Darmstadt 1990) 272ff.

des über die ehemals babenbergischen Länder gebietenden Böhmenkönigs Ottokar II. bisweilen durchaus Versuche, im Rahmen eines sehr wechselhaft gestalteten Verhältnisses zu Ungarn im Westen dieses Königreiches Fuß zu fassen.⁴⁾ Der häufige Wechsel zwischen Bündnis und Gegnerschaft, das Auf und Ab und damit die Unsicherheit der politisch-herrschaftlichen Gegebenheiten war ja überhaupt kennzeichnend für die mittelalterliche Epoche. So nimmt es auch nicht wunder, daß bald nach dem gemeinsamen Vorgehen der Habsburger und Arpaden gegen Ottokar Přemysl schon in den 1280er Jahren wieder Gegensätze⁵⁾ das Bild beherrschten. Nicht zuletzt aus der Schwäche der Herrschaft König Ladislaus' IV. resultierte ein äußerst aktives Vorgehen Albrechts I. gegen Westungarn, wobei auch Preßburg vorübergehend unter habsburgische Herrschaft geriet. Nachdem der Arpade im Juni 1290 einem Mordanschlag zum Opfer gefallen war, gab es eine Zeitlang sogar den Plan einer Übertragung Ungarns an Albrecht I., doch wich der Habsburger nach dem Tod seines königlichen Vaters im Jahr darauf zurück, stellte damals eindeutig die auf das Reich gerichteten Interessen in den Vordergrund.⁶⁾

Die im Spätsommer 1291 erfolgte Aussöhnung mit König Andreas III. bereitete den Boden für eine Phase gutnachbarlicher Beziehungen, die mit der Vermählung des letzten Arpaden mit Agnes, der Tochter Albrechts I., eine deutliche Verfestigung erfuhren. Diese habsburgische Königin auf dem ungarischen Thron sollte auch nach dem Tod ihres Mannes im Jahre 1301 weiterhin eine entscheidende Rolle für die Verankerung der Habsburger in Westungarn spielen, bewahrte sie doch die ihr von ihrem Gatten erhaltenen Besitzungen, darunter insbesondere Stadt und Burg sowie Grafschaft Preßburg bis ins Jahr 1328. Erst dann gelang es den neuen ungarischen Herrschern aus dem Hause Anjou endgültig, im Rahmen eines Friedensschlusses mit den österreichischen Herzögen den Verzicht Agnes' auf ihre Preßburger Dominien und Rechte zu fixieren.⁷⁾ Für unsere Zwecke bleibt in jedem Fall mit Nachdruck zu betonen, daß damit der herrschaftliche Rahmen für Wien und Preßburg gerade in den Jahrzehnten, als sich in der ungarischen Stadt die bürgerliche Autonomie entfaltete⁸⁾, einheitlich gestaltet war. Genau in dieser Epoche, in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, erfuhren somit die späterhin so vielfältig ausgebildeten Beziehungen zwischen den beiden Städten ihre Grundlegung.

⁴⁾ Vgl. dazu die historiographischen Quellen der Epoche, die in den MGH – SS IX 560 (*Continuatio Lambacensis*) 651, (*Historia annorum 1264–1279*) 703ff u. 711 (*Continuatio Vindobonensis*) sowie 743f (*Continuatio Claustroneoburgensis* IV) – ediert sind.

⁵⁾ MGH SS IX 714 (*Continuatio Vindobonensis*) u. 749 (*Continuatio Florianensis*). – Vgl. dazu Alphons Lhotsky, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358) = Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs II/1 (Wien 1967) 83ff, u. Herbert Helbig, Die ungarische Gesetzgebung des 13. Jahrhunderts und die Deutschen. In: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte = Vorträge und Forschungen [VuF] 18 (Sigmaringen 1975) 516f.

⁶⁾ Lhotsky, Geschichte Österreichs 84f.

⁷⁾ Vgl. dazu Rudolf Büttner, Die Burg der Herzogin. In: UH 37 (1966) 193ff.

⁸⁾ Am 2. Dezember 1291 erhielt Preßburg das erste städtische Privileg; dazu unten 183 (Anm. 24). – Wenig vorher ist erstmals vom bürgerlichen Rat (MGH SS IX 714; dazu unten 185 [Anm. 33]) und vom Stadtrichter (Theodor Ortway, Geschichte der Stadt Preßburg 3 [Preßburg 1894] 389ff; dazu unten 186) die Rede.

Erst im 15. Jahrhundert sollte es dann wieder zu einer in manchem vergleichbaren Entwicklung kommen, als der österreichische Herzog Albrecht V.⁹⁾ sich mit der Tochter König Sigmunds, Elisabeth, vermählte und nach dem Tode seines Schwiegervaters diesem in allen seinen Herrschaften, in Böhmen, in Ungarn und im Reich, nachfolgte. In den Jahren 1437–1439 standen Preßburg und Wien somit unter einheitlicher Herrschaft, ein Phänomen, das seine Auswirkungen auch unter dem nachgeborenen Sohn dieses Habsburgers, König Ladislaus, bzw. zur Zeit der Vormundschaft Friedrichs III. über diesen jungen Mann zeitigte.¹⁰⁾ Es kann angesichts dieser Entwicklung nicht verwundern, wenn etwa Königin Elisabeth¹¹⁾ ihren Sohn Ladislaus im Jahre 1441 ganz selbstverständlich als den *natürlichen hern* der Wiener bezeichnete.¹²⁾ Angesichts dieser Aussage kann man auch eine zum Jahr 1463 – damit aus einem Jahr höchster Spannungen zwischen der österreichischen Metropole und dem Kaiser – überlieferte Aussage besser verstehen, wo es heißt, die Wiener hätten lieber den König von Ungarn als Herrn.¹³⁾ Wenn gleich man solch ein Zeugnis keinesfalls überinterpretieren darf, bleibt dennoch eines klar: die überaus engen Verbindungen Wiens nach Ungarn – dabei insbesondere auch zu Preßburg –, die durch Jahrhunderte gewachsen waren und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit hatten entstehen lassen.

Noch einmal sollte es vor den grundlegenden Veränderungen im 16. Jahrhundert zu einer einheitlichen Gestaltung des politisch-herrschaftlichen Rahmens für unsere beiden Städte kommen, als nämlich von 1485–1490 der Ungarnkönig Matthias Corvinus über Wien gebot. Erst jüngst hat András Kubinyi die Frage aufgeworfen, inwiefern man Wien in diesen Jahren als Hauptstadt einer vorweggenommenen Donaumonarchie oder bloß als besetzte Stadt betrachten dürfe. Bei eingehendem Studium der Quellen kommt er zu dem höchst aufschlußreichen Befund, daß sich selbst während der kurzen Zeitspanne von nur fünf Jahren eine Entwicklung erkennen läßt, innerhalb derer die Einbeziehung des österreichischen Herzogstitels in den großen Titel ab 1487 und die Vereinigung der Kanzleien gegen Ende der Regierung des Corvinen in der Tat Anzeichen für eine stärkere Zusammenfassung und Vereinheitlichung im Hinblick auf eine Gesamtmonarchie darstellen.¹⁴⁾

Wenden wir uns in der Folge einer vergleichenden *Betrachtung der Stadtentwicklung in Österreich* und Ungarn zu, so lassen sich Unterschiede wie Parallelen, aber auch eine äußerst komplexe gegenseitige Kontaktnahme erkennen. Da

⁹⁾ Vgl. zu ihm jetzt Günther Hödl, Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439 = Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhm, *Regesta Imperii* 3 (Wien/Köln/Graz 1978).

¹⁰⁾ Diese Entwicklung hat zuletzt Richard Perger, Die ungarische Herrschaft über Wien 1485–1490 und ihre Vorgeschichte. In: Wiener Geschichtsblätter [WGBll] 45 (1990) 53ff, nach ihren Eckdaten zusammengestellt.

¹¹⁾ Die wohl dramatischsten Abschnitte ihres Lebens, als sie nach dem Tode ihres Mannes einem nachgeborenen Sohn, nämlich Ladislaus Posthumus, das Leben schenkte, spiegeln sich in dem Augenzeugenbericht ihrer Hofdame Helene Kottannerin, vgl. dazu: Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin (1439–1440). Hrsg. Karl Molley = Wiener Neudrucke 2 (Wien 1971).

¹²⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien [QuGStW] II/2, Nr. 2853.

¹³⁾ Perger, Herrschaft (wie Anm. 10) 57.

¹⁴⁾ András Kubinyi, Die Wiener Regierung des Königs Matthias Corvinus. In: WGBll 45 (1990) 88ff.

es angesichts der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Platzes ausgeschlossen ist, diese Thematik hier wirklich umfassend auszuführen¹⁵⁾, sei es gestattet, einige Aspekte herauszugreifen: Ein grundlegender Unterschied zwischen dem ungarischen und dem österreichischen Städtewesen im Mittelalter besteht zunächst einmal in der zentralen Position, die dem ungarischen Königtum¹⁶⁾ hier zukam, eine Position, die der österreichische Landesfürst niemals in dieser Ausschließlichkeit innehatte. Zwar bleibt auch in Österreich, vor allem im 12. und 13. Jahrhundert, die Bedeutung der Babenberger für die Ausbildung der Städte ein wesentlicher Faktor, daneben gab es hier aber schon früh eine Reihe von grundherrschaftlichen Städten, wobei nur auf die auswärtiger Bistümer, wie vor allem von Passau oder Regensburg, hingewiesen werden soll.¹⁷⁾ In Ungarn begegnet zudem mit dem Tatareneinfall von 1241 eine auch für die städtische Entwicklung markante Zäsur, wie es sie in vergleichbarer Form in Österreich nicht gibt. Aus diesem schweren Rückschlag resultierte eine besonders intensive Phase städtepolitischer und städtefördernder Maßnahmen des ungarischen Königtums in der spätpadischen Zeit, besonders in der Ära Belas IV.

Unser besonderes Interesse ziehen selbstverständlich die rechtlichen Gegebenheiten auf sich, unter denen sich Stadtentwicklung in Ungarn zu vollziehen pflegte. Auffällig ist dabei vor allem die Bedeutung, die der Einwohnergruppe der *hospites* im Sozialgefüge des ungarischen Städtewesens, aber auch sonst im Könige-

¹⁵⁾ Zum österreichischen Städtewesen vgl. nunmehr Ferdinand Opll, Das österreichische Städtewesen vom Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. In: *pro civitate Austria* 13 (1991) 17ff; zum ungarischen Städtewesen liegen zum Glück für den weder der ungarischen noch der slowakischen Sprache mächtigen Historiker eine Reihe von ganz vorzüglichen Studien in deutscher Sprache vor: Neben dem älteren Überblick von Elemér Mályusz, Geschichte des Bürgertums in Ungarn. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte [VjSSWG] 20 (1928) 356ff, vgl. dazu vor allem: Erik Fügedi, Die Ausbreitung der städtischen Lebensform – Ungarns oppida im 14. Jahrhundert. In: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Hrsg. Wilhelm Rausch = Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2 (Linz 1972) 165ff; ders., Das mittelalterliche Königreich Ungarn als Gastland. In: Die deutsche Ostsiedlung (wie Anm. 5) 471ff; Richard Marsina, *O Kategóriák a Typoch Miest na Slovensku do polovice 14. storočia* [Über Kategorien und Typen der Städte in der Slowakei bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts]. In: *Folia Historica Bohemica* 10 (1986) 107ff; Helbig (wie Anm. 5) 509ff; András Kubinyi, Der ungarische König und seine Städte im 14. und am Beginn des 15. Jahrhunderts. In: Stadt und Stadtherr 193ff; ders., Zur Frage der deutschen Siedlungen im mittleren Teil des Königreichs Ungarn (1200–1541). In: Die deutsche Ostsiedlung (wie Anm. 5) 527ff; ders., Einige Fragen zur Entwicklung des Städtetetzes Ungarns im 14.–15. Jahrhundert. In: Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa. Hrsg. Heinz Stoob = Städteforschung A4 (Köln/Wien 1977) 164ff; György Bónis, Die ungarischen Städte am Ausgang des Mittelalters. In: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Hrsg. Wilhelm Rausch = Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3 (Linz/Donau 1974) 79ff.

¹⁶⁾ Vgl. dazu etwa die bei Fügedi, Gastland (wie Anm. 15) 481, gebotenen Hinweise auf Otto von Freising, für den in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Machtfülle des ungarischen Königtums unverständlich war.

¹⁷⁾ Wiewohl es auch in Ungarn ein der Zahl nach nicht unbedeutendes grundherrschaftliches Städtewesen gab – vgl. etwa die Hinweise bei Kubinyi, Fragen (wie Anm. 15) 164f –, so läßt sich deren politische wie auch wirtschaftliche Bedeutung doch nicht mit den Gegebenheiten in Österreich vergleichen.

reich Ungarn, zukam.¹⁸⁾ In diesem Begriff läßt sich der Stellenwert, der dem Element der Zuwanderung¹⁹⁾ von außen für Land und Städte zukam, brennpunktartig erfassen. Schon im 11. Jahrhundert lassen sich Belege für *hospites* in Ungarn erbringen, wobei es sich zunächst um Einwanderer, Leute, die nicht in Ungarn geboren worden waren und in der Regel unmittelbar dem Königtum unterstellt waren, handelte. Ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts liegen Herrscherurkunden²⁰⁾ vor, die diesen – nun zunehmend, aber keinesfalls ausschließlich im städtischen Lebensraum angesiedelten – „Gästen“ Sonderrechte verbriefen. Es ging dabei im Kern zunächst um die freie Wahl ihres Vorstehers und der Geschworenen verbunden mit eigener Jurisdiktion, die freie Einwanderung anderer Ansiedler und die Zollfreiheit im ganzen Land, wozu dann später auch Abgabebefreiungen, freies Testierrecht, Beschränkung des königlichen Einquartierungsrechtes und Verbot des rechtsentscheidenden Duells traten bzw. treten konnten.²¹⁾

Die ältesten *hospites*-Privilegien lassen sich für Stuhlweißenburg und Sárospatak nachweisen und betrafen die Gruppe der *Latini*, worunter in der Regel Reichsromanen, d. h. Nordfranzosen und Wallonen, zu verstehen waren. Die Nennung gerade dieser Gebiete des mittelalterlichen Europa läßt aufhorchen, handelte es sich doch dabei um Zonen mit besonders weit fortgeschrittener städtisch-bürgerlicher Entwicklung und sollten ab dem frühen 13. Jahrhundert doch auch die Beziehungen in diesen Wirtschaftsraum für den Donauhandel von größter Bedeutung werden. Wenngleich in Wien weder als *Latini* noch gar als *hospites* bezeichnet, bleibt es dennoch auffällig, daß das älteste babenbergische Privileg, das einer Gruppe der Wiener Einwohner Sonderrechte verleiht, ausgerechnet die Wiener *Flandrenses* nennt.²²⁾ Ohne hier davon sprechen zu können, daß die damals in Ungarn schon recht weit vorangeschrittene Festlegung des Normenkatalogs für die *hospites*-Rechte in Österreich unmittelbare Auswirkungen gezeitigt hätte, ist dennoch festzuhalten, daß die Flandrenser (*burgenses*) in Wien doch die ersten Bürger der Stadt waren, die eine Bevorrechtung (Privilegierung) erhielten. In Ungarn waren die *Latini* mit eigener Jurisdiktion begabt und aus der des

¹⁸⁾ Zu dieser sozialen Gruppe vgl. im allgemeineren Konnex Harald Zimmermann, *Hospites Theutonici. Rechtsprobleme der deutschen Südostsiedlung*. In: Gedenkschrift für Harold Steinacker = Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 6 (München 1966) 67ff, sowie die eingehenden Studien seitens der ungarischen Forschung bei Fügedi, Gastland (wie Anm. 15) 471ff, Kubinyi, König (wie Anm. 15) 194ff, u. ders., Siedlungen (wie Anm. 15) 527ff.

¹⁹⁾ Fügedi, Gastland (wie Anm. 15) 479, zitiert eine an den ungarischen König gerichtete päpstliche Bulle aus dem Jahre 1204, in welcher sich die eindrucksvolle Passage *nec novum est, nec absurdum, ut in regni tuo diversarum nationum conventus uni Domino sub regulari habito famulentur* findet.

²⁰⁾ Den ältesten Hinweis auf ein derartiges Privileg besitzen wir für die *Latini* von Stuhlweißenburg aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, das erste im Wortlaut erhaltene Diplom stellte König Emmerich 1201 für die *Latini* von Sárospatak aus; vgl. dazu Kubinyi, Siedlungen 529 u. 538.

²¹⁾ Zu den Vorrechten der *hospites* vgl. Fügedi, Gastland passim, sowie Kubinyi, Siedlungen 535 u. 538.

²²⁾ Die neueste Edition des Flandrenser-Privilegs findet sich in: Die Rechtsquellen der Stadt Wien. Hrsg. Peter Csentes = FRA III/9 (Wien 1986) 28, Nr. 3. – Kubinyi, Siedlungen 540, hat hier auf Parallelen aufmerksam gemacht.

königlichen Gespans eximiert worden, während die in Wien lebenden Flandrenser zwar ein eigenes *officium*, d. h. wohl eine frühe Form der Zeche, bildeten und in ihrer Gesamtheit aus der Zuständigkeit des herzoglichen (Stadt-)Richters ausgenommen wurden, aber an dessen Stelle dem herzoglichen Münzkämmerer unterstellt wurden.

Eine Untersuchung des Vorkommens des *hospes*-Begriffs in den Wiener Rechtsquellen bestätigt zwar den schon aus dem Vergleich der frühen ungarischen *hospites*-Privilegien mit der Flandrenser-Urkunde abgeleiteten Befund fehlender unmittelbarer Auswirkungen, zeigt aber doch, daß es in der österreichischen Metropole um 1200 derartige „Gäste“ gegeben hat.²³⁾ In Ungarn selbst sollten die *hospites* freilich das ganze 13. Jahrhundert hindurch zu der entscheidenden Einwohnergruppe der Städte werden und vielfach bei der Erteilung königlicher Privilegien als Empfänger hervortreten. Auch das am 2. Dezember 1291 ausgestellte Preßburger Stadtrecht König Andreas' III. wurde den hiesigen *hospites* erteilt.²⁴⁾ Sie stellten somit auch hier den Kern der frühstädtischen Bürgerschaft dar.

Dies bringt uns unmittelbar zur Frage nach dem *gesellschaftlichen Aufbau* der frühen Bevölkerung Preßburgs, eine Frage, die untrennbar mit einer eingehenden Betrachtung der ältesten Nennungen, auch der Siedlung selbst, verbunden ist: Bei der Entwicklung von Preßburg steht man vor einem höchst aufschlußreichen Beispiel für das aus der westeuropäischen Stadtgeschichte bekannte Phänomen des topographischen Dualismus zwischen Burg und *suburbium*. Mit dem Bestehen der Burg hat man in jedem Fall schon für die Zeit vor der Jahrtausendwen-

²³⁾ Der Begriff kommt in der Wiener Überlieferung zum erstenmal in der Urkunde Herzog Leopolds V. für die Regensburger Kaufleute aus dem Jahre 1192 (Csendes, Rechtsquellen 25, Nr. 2) vor und ist dort – entsprechend der doppelten Bedeutung dieses Wortes – sowohl als „Wirt“ („Gastwirt“) wie auch als „Gast“ zu verstehen. Nachdem in Punkt 15 dieser Urkunde von *hospites, id est wirtes, [...], sive sint Wiennenses sive Ratisponenses*, die Rede ist, die in Fällen von Streitigkeiten im Handel als bevorzugte Auskunftspersonen heranzuziehen sind, sind die in Wien lebenden *hospites* eindeutig als Kaufleute zu verstehen. Ihr Rechtsstatus läßt zwar keine Ähnlichkeiten mit den in Ungarn für die dortigen *hospites* faßbaren Sonderrechten erkennen, dennoch ragen sie aus dem Umfeld der sonstigen Stadtbewohner Wiens heraus und bilden eine Verbindung mit dem gerade im hohen Mittelalter durch prononcierte Internationalität geprägten, nunmehr zunehmend städtisch werdenden Handelsleben der Zeit.

²⁴⁾ Vgl. dazu die ältere, aus der Bestätigung durch König Matthias Corvinus (1464) schöpfende Edition durch Stephan Ladislaus Endlicher, *Rerum Hungaricarum Monumenta Arpadiana* (St. Gallen 1849) 623ff, sowie die jüngste Edition durch Richard Marsina, *Výsady Miest a Miesteckie na Slovensku* (1238–1350) [Die Privilegien der Städte und Märkte der Slowakei]. Hrsg. *Slovenská Akadémia Vied* [Slowakische Akademie der Wissenschaften] (Bratislava 1984) 74ff, Nr. 77, deren Grundlage das im Stadtarchiv Preßburg liegende, stark beschädigte Original sowie eine Reihe späterer Bestätigungen bildet und wo darauf hingewiesen ist, daß man schon vor der ersten Bestätigung im Jahre 1313 Interpolationen im Text vorgenommen hat. – Vgl. dazu Kubinyi, König (wie Anm. 15) 194 und 213 (Anm. 46), sowie Richard Marsina, *Vývoj správy miest v stredoveku* [Die Entwicklung der Stadtverwaltung im Mittelalter]. In: *Vývoj správy miest na Slovensku* [Die Entwicklung der Stadtverwaltung in der Slowakei]. Hrsg. Richard Marsina (o.O. 1984) 21ff, und Ludmila Sulitková, *Listiny Ondřeje III. pro města* [Urkunden für Städte von Andreas III.]. In: *Vývoj správy miest na Slovensku* (wie oben) 99ff. – Für Übersetzungshilfen danke ich Herrn Dr. Vladimír Aichelburg herzlich.

de²⁵) zu rechnen, sie war es auch, die in den diversen Kämpfen der salischen Zeit öfters Erwähnung fand. In einer für die Terminologie des frühen 12. Jahrhunderts höchst charakteristischen Weise wird sie 1108 einmal *civitas* und dann wieder *castrum* bezeichnet, ohne daß daraus schon auf den Bestand einer „Stadt“ zu schließen wäre.²⁶) Hier, in der Burg, hatte die Herrschaft des Preßburger Komitats ihren Mittelpunkt, zu ihr gehörten Burgleute (*castrenses*), wie wir sie etwa 1112 in Vedröd antreffen. Zu ebendieser sozialen Gruppe von Hintersassen der auf der Gespanschaftsburg sitzenden Herrschaft gehörten auch die wenig später erwähnten *civiles Posenienses*, während die Nennung von *iobbagiones et populi, qui pertinent ad ipsum castrum Posonium* (1138)²⁷) bereits eine abgehobene Schicht von Dienstmannen erkennen läßt, die von Kubinyi als Vorläufer der späteren „Ritterbürger“ charakterisiert wurden und damit eine Parallele auch in der Wiener Entwicklung haben.²⁸) Erst mit einem Beleg aus dem Jahre 1165, der *homines suburbani Poseniensis castri existentes* nennt, die König Stephan III. *a castrensi servitio befreite*²⁹), liegt der älteste Hinweis darauf vor, daß sich nunmehr ganz offensichtlich unterhalb der Burg ein *suburbium* entwickelt hatte, dessen Bewohner sich aus der alten Unterordnung unter die Burgherrschaft zu lösen begannen.

Die doppelte Entwicklung von Burg und *suburbium* läßt sich erst aus Belegen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts besser erkennen, als es in der *Historia annorum* 1264–1279 des Gutolf von Heiligenkreuz über die Eroberung Preßburgs durch König Ottokar im Jahre 1271 heißt, daß er *castellum sive civitatulam manu vincit et arripit violenta*.³⁰) Offensichtlich in dieses „Städtlein“ neben der alten Burg müssen – spätestens nach dem Tatareneinfall von 1241 – wohl auch *hospites* gezogen sein, unter denen man sehr wahrscheinlich deutsche Zuwanderer, und zwar insbesondere Kaufleute, zu verstehen hat.³¹) Damit treffen wir in Preßburg

²⁵) Vgl. dazu Theodor Ortway, Geschichte der Stadt Preßburg I (Preßburg 1892) 69ff, sowie jetzt den Band *Najstaršie Dejiny Bratislavy* [Die älteste Geschichte von Preßburg]. Hrsg. Vladimír Horváth (Bratislava o.J. [nach 1986]).

²⁶) MGH SS IX 112 (*Cosmae Chronica Boemorum*): *iuxta civitatem Possen*; MGH SS IX 500 (*Annales Mellicens*): *castrum Presburg*. – Zur Problematik der Bezeichnung *civitas* in dieser frühen Epoche vgl. auch die erste *civitas*-Nennung Wiens aus dem Jahre 1137, die als „Burgsiedlung“, nicht als „Stadt“ zu interpretieren ist; siehe dazu Ferdinand Op11, Die Entwicklung des Wiener Raumes bis in die frühe Babenbergerzeit. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien [Jb VGStW] 35 (1979) 30f.

²⁷) Alle diese Belege finden sich bei Ortway, Preßburg I 70f.

²⁸) Kubinyi, König (wie Anm. 15) 195; zu den sozialen Verhältnissen in Wien vgl. Otto Brunner, Das Wiener Bürgertum in Jans Enikels Fürstenbuch. In: MIOG 58 (1950) 550ff. – Mit Nachdruck ist allerdings darauf hinzuweisen, daß wir im Fall der Siedlungsentwicklung von Wien nicht von einem topographischen Dualismus zwischen Burg und *suburbium* sprechen können. Die Wiener Hofburg entstand erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Babenberger hatten sich ab etwa 1150/55 ihre Pfalz westlich des alten Römerlagers Vindobona auf dem Platz *Am Hoferricht*. Der oben in Anm. 26 genannte *civitas*-Beleg für Wien aus dem Jahre 1137 ist auf die Burgsiedlung innerhalb dieses Römerlagers zu beziehen. – Vgl. dazu Ferdinand Op11, Wien = Österreichischer Städteatlas, 1. Lieferung (Wien 1982).

²⁹) Ortway, Preßburg I 71.

³⁰) MGH SS IX 651 (*Historia annorum* 1264–1279).

³¹) Vgl. dazu Kubinyi, König (wie Anm. 15) 194, der den Vergleich mit der Entwicklung von Ofen im 13. Jahrhundert herstellt; zu dieser Stadt vgl. insbesondere András Kubinyi,

um diese Zeit auf ein durchaus ähnliches Sozialgefüge wie in Wien, wo die Schicht der Ritterbürger dominierte, in deren Reihen auch das kaufmännische Element seinen Platz hatte.³²⁾ Einen wichtigen Hinweis auf die frühstädtische Entwicklung Preßburgs bildet zweifellos die Nennung der Preßburger *cives*, die 1287 ihre *civitas cum communi consilio* dem österreichischen Herzog Albrecht übergaben, während dieser die Burg mit Waffengewalt erobern mußte.³³⁾ Jedenfalls scheint es hier nicht so, als wäre unter den *cives* die einflußreichste Gruppe innerhalb der Stadtverwaltung zu verstehen.³⁴⁾ Vielmehr muß man angesichts der Verleihung von Vorrechten an die Preßburger *hospites* nur vier Jahre später wohl davon ausgehen, daß mit dem Worte *cives* hier die politisch maßgeblichen Einwohner, die einen gemeinsamen Ratschluß herbeiführen konnten, unter Ein-schluß der *hospites* apostrophiert wurden.

Bereits diese wenigen Einblicke in die frühe städtische Rechtsentwicklung von Preßburg und Wien läßt erkennen, wie hier die Grundlagen zunächst in durchaus eigenständiger Form gelegt wurden, wie Parallelen und Berührungen zunächst nur in einem allgemeineren Konnex gegeben waren. Freilich sollte sich die Kontaktnahme im Laufe der Zeit immer mehr in der Weise gestalten, daß das Wiener Vorbild in so mancher Hinsicht gerade auch für Preßburg zum Tragen kam. Dies gilt in besonderer Weise für die Ausstrahlung des Wiener Stadtrechtes, die schon in spätbabenbergischer Zeit die mährische Städtellandschaft mit Brünn und Iglau, in frühhabsburgischer Zeit dann auch – allerdings in weitaus abgeschwächter Form – Ungarn mit Buda und Preßburg erreichte.³⁵⁾

Im Hinblick auf die *städtische Verfassung* gab es zahlreiche Parallelen: Ab dem frühen 14. Jahrhundert lassen sich in Preßburg als Konsequenz aus der Rechtsentwicklung der vorangegangenen Epoche Ratsgeschworene nachweisen³⁶⁾, ab 1347 haben wir Kenntnis vom Amt des Bürgermeisters³⁷⁾, ab 1364 von dem des Stadtschreibers³⁸⁾, im 15. Jahrhundert (ab 1430) erfahren wir vom Stadtkämme-

Die Städte Ofen und Pest und der Fernhandel am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts. In: Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650. Hrsg. Ingomar Bog (Köln/Wien 1971) 342ff, wo der Autor einen Überblick über die Entwicklung ab der Mitte des 13. Jahrhunderts gibt.

³²⁾ Vgl. dazu Brunner, Bürgertum (wie Anm. 28), passim.

³³⁾ MGH SS IX 714 (*Continuatio Vindobonensis*). – Vgl. dazu auch die Beobachtungen von Marsina, *Vývoj správy* (wie Anm. 24) 28ff, der mit Nachdruck auf den städtischen Charakter Preßburgs schon vor dem Privileg von 1291 hinweist.

³⁴⁾ So Kubinyi, König (wie Anm. 15) 194, unter Hinweis auf einen Beleg aus dem Jahre 1345 – *Nos comes Jacobus iudex et iurati, ceterique cives et hospites de civitate Posonien-si* –, der bereits eine stärkere soziale Differenzierung zu erkennen gibt.

³⁵⁾ Vgl. dazu Herbert Fischer, Die Wiener Stadtrechtsfamilie. In: Jb VGStW 7 (1948) 52ff, besonders 59.

³⁶⁾ Nach dem ersten Hinweis auf eine städtisches *commune consilium* schon zu 1287 (siehe dazu oben Anm. 33) sind die Namen der Ratsgeschworenen in Preßburg ab 1314 überliefert; vgl. Ortway, Preßburg III 443ff. – Zur Rechtsgeschichte Preßburgs im Mittelalter vgl. auch Band II/2 der Ortway'schen Stadtgeschichte (Preßburg 1893) sowie Marsina (wie Anm. 24) 37ff.

³⁷⁾ Die Nennungen setzen 1347 ein; vgl. dazu Ortway, Preßburg III 429ff. – Zum Wiener Bürgermeisteramt, dessen ältester Beleg sich zu 1282 findet, vgl. Felix Czeike, Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte (Wien/München 1974).

³⁸⁾ Ortway, Preßburg III 477ff.

rer.³⁹⁾ Abgerundet werden diese Parallelen durch eine große Zahl persönlicher und familiärer Verbindungen zwischen Preßburg und Wien während dieser Zeit, woraus sich natürlich auch vielfach gegenseitige Besitzrechte, d. h. Haus- und Grundbesitz von Preßburgern in Wien ebenso wie umgekehrt, ergaben.⁴⁰⁾ Es entspricht der hier bislang nur grob skizzierten Nähe der beiden Städte aufs beste, wenn im 15. Jahrhundert die Anlage der Preßburger Stadtbücher nach dem Vorbild der entsprechenden Amtsschriften in Wien erfolgte.⁴¹⁾

Bei einer etwas eingehenderen Beschäftigung mit der rechtlichen Entwicklung der beiden Donaustädte entsteht ein höchst vielfältiges und komplexes Bild von Unterschieden, Ähnlichkeiten und Gleichartigkeiten, das durch eine Betrachtung der Situation der Stadt innerhalb des sie umgebenden politischen Gefüges noch weiter verfeinert werden kann. Höchstes Interesse verdient dabei das schon aus anderer Sicht mehrfach angesprochene Verhältnis zum Stadtherrn. Für Wien war die Situation seit den Anfängen der Stadtwerdung⁴²⁾ in der Mitte des 12. Jahrhunderts ganz wesentlich von dem unmittelbaren Bezug zum Stadtherrn, zugleich Landesfürsten geprägt, der hier auch seine Residenz aufschlug, was der aufblühenden Stadt einen besonderen Stellenwert sicherte. Der eigentliche Vertreter des Stadtherrn gegenüber der sich formierenden städtischen Gemeinde war der städtische Richter, auf dessen Bestellung der Herzog das ganze Mittelalter hindurch seinen bestimmenden Einfluß wahren sollte.⁴³⁾

Davon unterschieden sich die Gegebenheiten in Preßburg, wo schon aus der Sicht der topographischen, noch viel mehr aber der konstitutionellen Entwicklung der Siedlung seit dem 11. Jahrhundert dem über den Komitat im Auftrag des Königs gebietenden Gespan eine gewichtige Rolle zukam, recht deutlich. Dieser königliche Amtsträger⁴⁴⁾ residierte in der Burg Preßburg und gebot über den dazugehörigen Komitat. Seit 1279 läßt sich ein zunächst als *villicus*, dann als *villicus de suburbio castri Posoniensis* bezeichneter Richter der Stadt zu Preßburg nachweisen, der sich 1280 durch Unterstützung König Ladislaus' IV. gegen den treulosen Preßburger Schloßgespan während eines Aufenthalts des Arpaden im Preßburger *suburbium* besondere Verdienste erwarb.⁴⁵⁾ Im Preßburger *hospites*-Privileg von

³⁹⁾ Ortway, Preßburg III 487ff. – Auf die Bedeutung der bisher seitens der Wiener Geschichtsforschung nicht ausgewerteten Kammerrechnungen im Stadtarchiv von Preßburg hat schon vor Jahren Richard Perger, Ein Besuch im Archiv der Stadt Preßburg. In: WGBll 29 (1974) 169f, aufmerksam gemacht.

⁴⁰⁾ Siehe dazu die unten gebotenen Hinweise; 192f.

⁴¹⁾ Franz Kováts, Preßburger Grundbuchführung und Liegenschaftsrecht im Spätmittelalter. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. 39 (1918) 45f.

⁴²⁾ Mit diesem Begriff ist die frühe Stadtentwicklung von Wien zu charakterisieren; vgl. dazu Ferdinand Oppl, Stadtgründung und Stadtwerdung. Bemerkungen zu den Anfängen des Städtewesens in Österreich. In: Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte = Schriften des Institutes für Österreichkunde 46 (Wien 1985) 13ff.

⁴³⁾ Zum Amt des Wiener Stadtrichters vgl. zuletzt Richard Perger, Die Wiener Ratsbürger 1396–1526. Ein Handbuch = Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 18 (Wien 1988) 22f. – Zur Verfassungsgeschichte der österreichischen Metropole im Mittelalter vgl. Richard Perger, Beiträge zur Wiener Verfassungs- und Sozialgeschichte im Spätmittelalter. In: Jb VGStW 32/33 (1976/77) 11ff.

⁴⁴⁾ Ortway, Preßburg III 125ff, führt die Obergespane (ab 1307) u. 196ff die Vicegespane (ab 1348) an.

⁴⁵⁾ Ortway, Preßburg III 389ff.

1291⁴⁶⁾ wurde den hiesigen *hospites* sodann die freie Wahl des *villicus seu iudex* gewährt, der damit, entsprechend dem Aufgehen dieser „Gäste“ in die Bürgerschaft, als städtischer Richter eine von der Gemeinde durch Wahl, vom Stadtherrn durch Privileg abgesicherte Stellung einnehmen konnte.

Die von den Wiener und den österreichischen Verhältnissen, die den Grafen mit eigenem Amtsbezirk nicht kannten, abweichende Herrschaftsstruktur führte freilich umgekehrt wieder dazu, daß es im Hinblick auf das städtische Umland die Position des Gespans zu berücksichtigen galt, während sich der städtische Jurisdiktionsbezirk Wiens auch auf das Umland, den sogenannten „Burgfried“⁴⁷⁾, erstreckte.

Betrachtet man den Stellenwert des Städtewesens in Ungarn und Österreich während des späten Mittelalters, so ist es schwer, hier ein eindeutiges Urteil zu fällen. Zum einen unterliegt es keinem Zweifel, daß sich im habsburgischen Herrschaftsbereich der städtischen Entwicklung, dem Aufschwung der städtischen Machtstellung ein breiter Entfaltungsraum bot, was sich insbesondere an der Ausbildung des Städtewesens unter Einbeziehung der Städte ab dem 14. Jahrhundert gut ablesen läßt.⁴⁸⁾ Nicht zuletzt bleibt bei jeder historischen Betrachtung der Art, wie wir sie hier durchführen, zu beachten, daß Wien aus der Reihe der sonstigen österreichischen Städte völlig herausfällt, während es im ungarischen Raum lange Zeit hindurch ein doch eher homogenes Städtetz gab. Gerade diese Homogenität war ihrerseits freilich nicht zum geringsten Ausdruck der herrschaftlichen und gestalterischen Möglichkeiten des ungarischen Königtums. Ansätze zu einer bewußteren Vereinheitlichung der österreichischen Städtelandschaft, ja zu einer sehr konzentrierten Umsetzung städtepolitischer Maßnahmen⁴⁹⁾, gab es etwa in der frühhabsburgischen Epoche zu Beginn des 14. Jahrhunderts.⁵⁰⁾ In keinem Fall läßt sich dies freilich mit den zum Teil durchaus radikalen Maßnahmen des ungarischen Königtums vergleichen, unter denen etwa die Entwicklung eines obersten städtischen Appellationsgerichtes besonders zu nennen ist. Schon während des 13. Jahrhunderts hatte es im Hinblick auf Appellationen mehrere Möglichkeiten gegeben: Man wandte sich entweder an den König selbst, an den Landesrichter oder den sogenannten *Tarnackmeister* (*magister tavernicorum*), ein dem Kämmerer vergleichbares Hofamt mit ursprünglicher Zuständigkeit für die Einsammlung königlicher Einkünfte.⁵¹⁾ Als 1375 der Reformversuch, mit der Bestellung des Landesrichters zum *iudex universarum civitatum regis Hungariae* das Amt des Tarnackmeisters zu sistieren, scheiterte, zogen die

⁴⁶⁾ Siehe dazu Anm. 24.

⁴⁷⁾ Vgl. dazu Ferdinand Op11, *Der Burgfried der Stadt Wien = Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte* 15 (Wien 1984/85).

⁴⁸⁾ Vgl. dazu Herbert Knittler, *Städte und Märkte = Herrschaftsstruktur und Ständebildung* 2 = Sozial- und wirtschaftshistorische Studien (Wien 1973).

⁴⁹⁾ Mit vollem Recht hat Friedrich Bernward Fahlbusch, *Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg = Städteforschung* A17 (Köln/Wien 1983) 3, die unkritische Anwendung des Begriffs „Städtepolitik“ angesichts der mittelalterlichen Herrschaftsverhältnisse problematisiert.

⁵⁰⁾ Vgl. dazu Fischer, *Stadtrechtsfamilie* (wie Anm. 35), passim.

⁵¹⁾ Zum Tavernikalgericht vgl. vor allem Kubinyi, *König* (wie Anm. 15) 198ff; knappe Hinweise sowie eine Liste der Tarnackmeister ab 1526–1848 finden sich bei Zoltán Falenbüchl, *Magyarország töméltóságai* [Die höchsten Würdenträger Ungarns 1526–1848. Archontologie der Hofwürden.] (ungarisch-deutsche Ausgabe; o.O. 1988) 55f u. 80f.

Städte daraus insofern Nutzen, als sie ab den 1380er Jahren eigene Abgesandte als Beisitzer des Tarnackstuhles abordneten.⁵²⁾

Ohne Zweifel entsprach diese Entwicklung der in dieser Epoche steigenden Macht der ungarischen Städte, auf die der Herrscher gerade in Zeiten dynastischer Veränderungen⁵³⁾ in besonderer Weise angewiesen war. Um 1400 lassen sich deutliche Ansätze dazu erkennen, daß das Städtewesen Ungarns unter massiver Förderung von seiten des luxemburgischen Herrschers einen entscheidenden Schritt voran tut. Zwar gelang es den Städten – und dabei sind in dieser Epoche vor allem Preßburg und Ödenburg zu nennen – nicht, innerhalb des Ständewesens des Landes einen Platz zu finden und auch zu behaupten⁵⁴⁾, was sehr wohl einen wichtigen Unterschied zur Situation in Österreich darstellt.⁵⁵⁾ Im Hinblick auf die Position zum und im Tavernikalgericht aber erfolgte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der entscheidende Durchbruch, indem sich die Gruppe der *Sieben Städte* – Ofen, Kaschau, Preßburg, Ödenburg, Tyrnau, Bartfeld und Preschau, erst unter Matthias Corvinus kam dann Pest hinzu – unter engstem Anschluß an das Königtum dieses Appellationsgericht praktisch aneignete. Gegner der Städte bei diesen Vorgängen und in dieser Epoche war insbesondere der Adel, dessen Abneigung gegenüber dem Bürgertum und dem städtischen Wesen überhaupt nicht nur wirtschaftliche Gründe hatte, sondern sich auch aus dem Ständedenken herleitete.⁵⁶⁾

Ausführliche Würdigung in der vorliegenden Literatur haben vor allem die Maßnahmen erfahren, die König Sigmund zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Hinblick auf die Städte Ungarns getroffen hat.⁵⁷⁾ Dieser Sohn Kaiser Karls IV. hatte als Schwiegersohn König Ludwigs von Ungarn 1387 die Stephanskronen erhalten, während sein Bruder Wenzel dem Vater im Reich und in Böhmen nachgefolgt war. Mehr als anderthalb Jahrzehnte hindurch dauerten die Auseinandersetzungen in Ungarn, wo sich Sigmund nur allmählich durchsetzen konnte und die Unterstützung der Städte einen immer größeren Stellenwert erhielt.⁵⁸⁾ Parallel zum Obsiegen des Luxemburgers setzte somit eine intensive Phase städtefördernder, gestalterischer Maßnahmen ein, von denen durchaus auch das Verhältnis zu Österreich und Wien betroffen wurde. Hatte Sigmunds Bruder Wenzel 1390 der Stadt Passau das Stapelrecht verliehen⁵⁹⁾, so gewährte Sigmund selbst 1402 unter Aufhebung

⁵²⁾ Kubinyi, König 199ff.

⁵³⁾ Vgl. zu den Anfängen von Sigmunds Herrschaft in Ungarn: Fahlbusch, Städte (wie Anm. 49) 1ff.

⁵⁴⁾ Vgl. dazu Kubinyi, König (wie Anm. 15) 206f, u. Fügedi, Gastland (wie Anm. 15) 493f.

⁵⁵⁾ Zu dieser siehe den Hinweis auf die Arbeit von Knittler (Anm. 48).

⁵⁶⁾ Um 1410 weigerte sich der königliche Tarnackmeister, neben städtischen Ratsherren zu sitzen, die er als „Tiere“ ansah; vgl. Kubinyi, Zur Frage (wie Anm. 15) 166.

⁵⁷⁾ Neben entsprechenden Hinweisen in der oben (Anm. 15) im Überblick zitierten Literatur ist hier auch die Arbeit von Fahlbusch (wie Anm. 49) zu nennen.

⁵⁸⁾ In mancher Hinsicht erinnert diese Phase der ungarischen Geschichte an die Situation der späten Arpadenzeit, als das Königtum sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ebenfalls in einer lang anhaltenden Krise befand und nicht zuletzt das Städtewesen des Landes daraus seinen Nutzen zog.

⁵⁹⁾ Vgl. dazu Theodor Mayer, Zwei Passauer Mautbücher aus den Jahren 1400–01 und 1401–02. Teil II. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 45 (1909) 361f, ders., Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter = Forschun-

der alten Ofener Vorrechte dieses Privileg nunmehr den ungarischen Grenzstädten, Bartfeld, Leutschau, Tyrnau, Ödenburg und Preßburg.⁶⁰⁾

Wie gespannt damals die Beziehungen zu Österreich in handelspolitischer Hinsicht waren, erhellt aus einer Urkunde König Sigmunds vom 5. Oktober 1402, mit der infolge des im August dieses Jahres mit den österreichischen Herzögen geschlossenen Erbvertrages und Freundschaftsbündnisses die frühere Verordnung über die Inhaftierung aller Kaufleute und Bürger aus Österreich, insbesondere aus Wien, innerhalb Ungarns und das damit verbundene Handelsverbot aufgehoben wurde.⁶¹⁾ Drei Jahre später ergingen die berühmten beiden Dekrete des Luxemburgers, die als seine „Städtegesetze“ in die Geschichte eingegangen sind. Unter maßgeblichem Einfluß seines Ratgebers in finanziellen Dingen, Mark von Nürnberg, damit eines Mannes aus einer der bedeutendsten Handelsstädte der Epoche, wurden darin in Anknüpfung an die Maßnahmen von 1402 zukunftsweisende Absichten des Luxemburgers kundgetan. Im Mittelpunkt standen die Förderung der Errichtung von städtischen Befestigungen wie auch die Vornahme neuer Stadterhebungen, doch erfuhren auch die städtischen Rechte ganz allgemein detaillierte, neue Regelungen. Friedrich Bernward Fahlbusch, der aus der Schule von Heinz Stooß hervorgegangene Stadtgeschichtsforscher, hat als Grundzüge der stadtbezogenen Herrschaftsmaßnahmen des Luxemburgers in Ungarn die Förderung der städtischen Wirtschaft, die (noch) engere Bindung der Städte an das Königtum und die Stärkung der städtischen Verteidigungskraft herausgestellt.⁶²⁾

Eingangs haben wir davon gesprochen, daß am Ende unserer vergleichenden Betrachtung ein Abschnitt über die „*Begegnungen*“ zwischen *Preßburg und Wien im Mittelalter* stehen sollte, dem wir uns nunmehr zuwenden wollen. Der äußere politische Rahmen wurde schon bisher aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, so daß wir uns jetzt verstärkt konkreteren Beispielen widmen können. Nicht selten wurde das gegenseitige Verhältnis von Spannungen, ja zum Teil auch von durchaus kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt. Preßburg selbst bildete ja infolge seiner Lage am Donauweg, der wichtigsten Verkehrsverbindung der Epoche, gleichsam den zentralen *introitus Ungariae* für die Beziehungen zwischen Österreich und dem mittelalterlichen Königreich Ungarn. Während des 11. Jahrhunderts ist in diesem Zusammenhang von einer Beteiligung Wiens oder der Wiener noch keine Rede, wenngleich die Siedlung Wien damals schon in die Kämpfe mit den Arpaden einbezogen war.⁶³⁾ Inwiefern die Angabe über die Teilnahme von Leuten und Ministerialen des Babenbergerherzogs Heinrich Jasomir-

gen zur inneren Geschichte Österreichs 6 (Innsbruck 1909) 67ff, und zuletzt Friedrich Merzbacher, Das Passauer Stapelrecht. In: Festschrift Heinrich Demelius zum 80. Geburtstag. Hrsg. Gerhard Frotz u. Werner Ogris (Wien 1973) 181–198.

⁶⁰⁾ Vgl. dazu Kubinyi, König (wie Anm. 15) 204f, sowie Fahlbusch (wie Anm. 49) 38.

⁶¹⁾ QuGStW I/10, Nr. 18.164 u. II/1, Nr. 1.518.

⁶²⁾ Als Beweggründe für diese Maßnahmen müssen die Absicht einer Verbesserung des finanziellen wie politisch-militärischen Rückhaltes des ungarischen Königtums gelten, wobei die zunehmend bedrohlicher werdende Macht der Türken von Bedeutung war; vgl. Fahlbusch (wie Anm. 49) 39ff, besonders 48ff.

⁶³⁾ Vgl. die Belege bei Klaus Lohrmann–Ferdinand Oppl, Regesten zur Frühgeschichte von Wien = Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 10 (Wien 1981) 33, Nr. 10 u. 12.

gott an der Eroberung Preßburgs im Jahre 1146 auch schon auf österreichische Ministerialen, gar auf solche aus dem Wiener Raum zu beziehen ist, läßt sich leider nicht entscheiden.⁶⁴⁾ Anders sieht dies dann in der Ära Ottokars II. aus, als wir etwa im Zusammenhang mit den Eroberungen von Stadt und Burg Preßburg in den Jahren 1271 und 1273 ausdrücklich davon erfahren, daß Wiener Bürger daran aktiv teilnahmen. 1271 heißt es sogar, daß der Böhmenkönig die Burg nach ihrer Einnahme unter die Aufsicht von Wiener Bürgern stellte, wobei die Rede von 1500 Berittenen ist.⁶⁵⁾

Resultierten diese Kämpfe bis ins 12. Jahrhundert aus der sich erst nach und nach ausbildenden herrschaftlichen wie territorialen Geschlossenheit Ungarns und Österreichs, so waren sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Ausdruck der allgemeinen Krise des Interregnums wie der politischen Umwälzungen in beiden Ländern. In der Folge verlagerten sich die Auseinandersetzungen eindeutig auf das Gebiet der Handelspolitik. In dieser Hinsicht verstand es Wien, die Vorteile des 1221 verliehenen Niederlagsrechtes⁶⁶⁾ lange Zeit hindurch entscheidend zu nutzen. Die österreichische Metropole hatte ihre Position im Handelsgeschehen unter entscheidender Förderung des Landesfürsten schon früh, ab dem späten 12. Jahrhundert, zu befestigen verstanden. Weitreichende Beziehungen nach dem Westen Europas⁶⁷⁾ wie auch nach Venedig spiegelten die Lage Wiens am Schnittpunkt des West-Ost-Handels mit dem Nord-Süd-Handel.⁶⁸⁾ Dabei erwiesen sich die Wiener – ganz im Gegensatz zu dem von der älteren Forschung für das späte Mittelalter immer wieder betonten Phänomen der Passivität des Wiener Kaufmannes, ein Bild, das in dieser Form allerdings auch nicht völlig zutrifft⁶⁹⁾ – als

⁶⁴⁾ MGH SS IX 614 (*Continuatio Claustroneoburgensis II*); vgl. dazu auch die Berichte in der *Continuatio Zwetlensis I* (MGH SS IX 538) zu 1147 und der *Continuatio Admuntensis* (MGH SS IX 581) zu 1145.

⁶⁵⁾ Vgl. dazu die diversen annalistischen Überlieferungen in: MGH SS IX 560, 651, 703ff u. 743f. – Bei dem zuletzt angeführten Bericht mit der genauen Angabe der Zahl der Berittenen handelt es sich um die *Continuatio Vindobonensis* (MGH SS IX 703). – Im Hinblick auf die Verpflichtung der Wiener zum Kriegsdienst für den Stadtherren vgl. allerdings die Bestimmungen des Stadtrechtes Kaiser Friedrichs II. von 1237, die hier offensichtlich nicht beachtet wurden; Csendes, Rechtsquellen (wie Anm. 22) 39ff, Nr. 5, besonders 41 (Punkt 2).

⁶⁶⁾ Vgl. das Stadtrecht von 1221 in der Edition durch Csendes, Rechtsquellen 30, Nr. 4, sowie Otto Gönnerwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht = Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF XI (Weimar 1939) 22f.

⁶⁷⁾ Nachweisbar durch die Anwesenheit der Flandrenser (siehe dazu schon oben 182f) wie auch durch die Bestimmungen über die Burg- und Wagenmaut in Wien; deren Inhalt bei Lohrmann–Oppl, Regesten (wie Anm. 63) 105f, Nr. 374 u. 375).

⁶⁸⁾ Vgl. dazu Ferdinand Oppl, Studien zur frühen Wiener Handelsgeschichte. In: WGBII 35 (1980) 49ff.

⁶⁹⁾ Friedrich Engel–Janosi, Zur Geschichte der Wiener Kaufmannschaft von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien [Mitt VGStW] 6 (1926) 36ff. – Dieses Bild wurde schon bei Otto Brunner, Neue Arbeiten zur älteren Handelsgeschichte Wiens. In: Jb VGStW 8 (1949/50) 7ff, relativiert. Welche Bedeutung in diesem Zusammenhang der Einzelpersonlichkeit zukam, haben vor allem die zahlreichen Arbeiten von Richard Perger (siehe dazu etwa die Hinweise unten in den Anmm. 82–86) gezeigt. Sogar noch im 16. Jahrhundert, als das Wiener Stapelrecht seine Wirksamkeit bereits völlig verloren hatte, existierte eine private „Wiener Handelsgesellschaft“; vgl. dazu Richard Perger, Die Wiener Bürgermeister Lienhard Lackner,

durchaus aktiv, ja progressiv.⁷⁰⁾ Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang etwa auf die Handelsprivilegien, die sie von den Königen Bela IV. (1260), Stephan V. (1270), Ladislaus IV. (1277 und 1279) und Andreas III. (1297) erwirkten, ein Bemühen, das noch mit einem Privileg König Ludwigs des Großen über den Wasserzoll für Ausfuhr und Einfuhr in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu belegen ist.⁷¹⁾

Das Wiener Stapelrecht hatte sich ursprünglich eindeutig gegen die bis ins frühe 13. Jahrhundert dominante Position der oberdeutschen Kaufleute im Donauhandel gerichtet, seine Verleihung hatte nicht zum geringsten die Grundlage für den außerordentlichen Aufschwung der Stadt geboten. Wenngleich unter den frühen Habsburgern etwas gelockert, indem der Gästehandel, der Handel unter den fremden Kaufleuten in Wien selbst, vorübergehend erlaubt wurde, war man doch ab der Epoche Friedrichs des Schönen wieder zur strikteren Handhabung dieses Vorrechtes zurückgekehrt.⁷²⁾ Versuche des Böhmenkönigs Johann während der 1330er Jahre, die mit der Förderung von Brünn den Ausschließlichkeitsanspruch Wiens für den Handel mit Ungarn zurückzudrängen suchten, verliefen letztlich im Sand.⁷³⁾

Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts setzte eine Entwicklung ein, die letztlich nicht mehr aufzuhalten war, der Niedergang der Wirksamkeit des Wiener Stapelrechtes. Wesentliche Marksteine dabei waren die Verleihung des Stapelrechtes an Passau im Jahre 1390, insbesondere dann 1402 aber an Preßburg und andere ungarische Städte. Gerade die zuletzt erwähnte Privilegierung war Ausdruck der höchst energischen Politik König Sigmunds, von der schon die Rede war und in deren Zusammenhang man auch vor Gewaltmaßnahmen gegen die Wiener Kaufleute nicht zurückschreckte.⁷⁴⁾ Im 15. Jahrhundert, dessen erste Hälfte man zu Recht als besondere Blütezeit der Stadt Preßburg bezeichnet hat⁷⁵⁾, belegen Nachweise für die Anwesenheit zahlreicher oberdeutscher Kaufleute in Ofen, daß die durch das Stapelrecht begründete Position der Wiener im Zwischenhandel mit Ungarn keinesfalls mehr gesichert war.⁷⁶⁾ Dazu ist freilich darauf hinzuweisen, daß sich damals auch der äußere politische Rahmen entscheidend gewandelt hatte. Die Hussitenkriege hatten generell eine Ära der Unsicherheit, gerade auch für den Handel, eingeleitet.⁷⁷⁾ Andererseits war aber wohl das Interesse des Lan-

Friedrich von Pieschen, Dr. Martin Siebenbürger und andere Mitglieder der „Wiener Handelsgesellschaft“ In: Wiener Bürgermeister der frühen Neuzeit = Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 9 (Wien 1981) 3ff.

⁷⁰⁾ Schon Mayer, Der auswärtige Handel (wie Anm. 59) 1ff. konnte nachweisen, daß der Handel Österreichs mit Ungarn im 13. Jahrhundert stark aktiv war.

⁷¹⁾ QuGStW II/1, Nr. 4a, 7, 13, 14, 23, 663 u. 671, sowie I/7, Nr. 15.400.

⁷²⁾ Gönnerwein (wie Anm. 66) 107.

⁷³⁾ Gönnerwein (wie Anm. 66) 107; vgl. auch Fischer, Stadtrechtsfamilie (wie Anm. 35) 61.

⁷⁴⁾ Siehe dazu schon oben Anm. 61.

⁷⁵⁾ Etwa bei Kubinyi, König (wie Anm. 15) 205.

⁷⁶⁾ Vgl. Friedrich Walter, Zur Geschichte des Wiener Handels nach Ungarn im 15. Jahrhundert. In: Monatsblatt des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 1 (1923) 156ff.

⁷⁷⁾ Dies läßt sich etwa auch daran gut ablesen, wie die früher so intensiven Kontakte zwischen Köln und Preßburg während dieser Zeit fast völlig zum Erliegen kamen; vgl. dazu die Hinweise bei Paul Joachim Heinig, Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389–1450 = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 108 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 3

desfürsten an einer Stützung der Wiener Position kaum mehr in dem früheren Ausmaß gegeben, war doch mit der Ehe zwischen Albrecht V. und Elisabeth, der Tochter König Sigmunds, eine Verbindung zwischen Österreich und Ungarn eingeleitet worden, die in der Zeit des Königtums Albrechts wie auch der seines nachgeborenen Sohnes Ladislaus Wien und Preßburg, Österreich und Ungarn, unter ein- und derselben Herrschaft vereinigte. Eine nicht ganz einfach zu durchschauende, wohl auch von taktischen Überlegungen bestimmte Haltung nahm schließlich König Matthias Corvinus zu diesen Fragen ein, der 1485, im Jahr der Ausweitung seiner Herrschaft auf Wien, zunächst den Gästehandel in der Stadt erlaubte, in der am 19. Mai 1488 ausgestellten Bestätigung der Stadtrechte für Wien dann allerdings auch das Stapelrecht erneut festlegte.⁷⁸⁾

Gerade im Umfeld des Wirtschaftslebens des späten Mittelalters entwickelten sich zahlreiche persönliche und familiäre Beziehungen zwischen Preßburg und Wien. Intensive Handelsgeschäfte wie Besitzrechte der Bürger in der jeweils anderen Stadt lassen sich vielfach belegen und ergeben ein Bild der ständigen Begegnung. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Fragen im Detail einzugehen, da sie aus berufenerem Munde Behandlung finden⁷⁹⁾, dennoch seien einige knappe Hinweise dazu geboten: Zu nennen wäre etwa schon im 14. Jahrhundert nach dem frühen Beleg für Hausbesitz des vierten bekannten Preßburger Stadtrichters Hertlin in Wien⁸⁰⁾ der aus der bekannten Wiener Ratsbürgerfamilie Poll stammende, zwischen 1350 und 1374 bezeugte Jans Poll, der 1359/60 als Wiener im Venedighandel tätig war und ab 1367 als Bürger von Preßburg erscheint.⁸¹⁾

Diese Verflechtungen sollten sich im 15. Jahrhundert noch vervielfältigen, wobei selbstverständlich auch das Ansteigen der Überlieferung zu berücksichtigen ist. Bekannt sind etwa die Preßburger Verwandtschaft des 1463 hingerichteten Wiener Bürgermeisters Wolfgang Holzer⁸²⁾, und auch die Preßburger Geschäftsbeziehungen des ebenfalls als Bürgermeister Wiens tätigen Niklas Teschler⁸³⁾ wie die des Simon Pötel⁸⁴⁾ geben beredtes Zeugnis von den vielfachen gegenseitigen Verflechtungen ab. In der vor wenigen Jahren von Richard Perger erstellten Liste der

(Wiesbaden 1983) 15 u. 290, sowie die ältere Arbeit von Franz Kováts, Handelsverbindungen zwischen Köln und Preßburg (Pozsony) im Spätmittelalter. In: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 35 (1914) 1ff.

⁷⁸⁾ Vgl. dazu Gönnerwein (wie Anm. 66) 111 sowie Perger, Herrschaft (wie Anm. 10) 78. – Für Preßburg hatte dieser König das 1402 verliehene Stapelrecht wieder aufgehoben; vgl. Kubinyi, Fernhandel (wie Anm. 31) 349.

⁷⁹⁾ Siehe dazu die Ausführungen von Richard Perger in seinem auf der Tagung zu Smolence (oben Anm. 1) gehaltenen Referat. – Zum Vergleich sei etwa auch auf die Arbeit von András Kubinyi, Die Pemfflinger in Wien und Buda. Ein Beitrag zu wirtschaftlichen und familiären Verbindungen der Bürgerschaft in den beiden Hauptstädten am Ausgang des Mittelalters. In: Jb VGStW 34 (1978) 67ff, hingewiesen.

⁸⁰⁾ Zu Hertlin vgl. Ortway, Preßburg III 395; zu seinem Wiener Hausbesitz vgl. Ferdinand Opll, Das älteste Wiener Rathaus. In: Jb VGStW 46 (1990) 117ff.

⁸¹⁾ Vgl. zu ihm Leopold Sailer, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts = Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 3/4 (Wien 1931) 216, Nr. 43.

⁸²⁾ Richard Perger, Wolfgang Holzer. Aufstieg und Fall eines Wiener Politikers im 15. Jahrhundert. In: Jb VGStW 41 (1985) 7ff.

⁸³⁾ Richard Perger, Niklas Teschler und seine Sippe. In: Jb VGStW 23/25 (1967/69) 108ff.

⁸⁴⁾ Richard Perger, Simon Pötel und seine Handelsgesellschaft. In: Jb VGStW 40 (1984) 7ff.

Wiener Ratsbürger zwischen 1396 und 1526 scheinen mit Thoman Beheim, Jörg Paur, Hans Kansdorfer, Seifried Glimpf, Hans Lanzhart und Andre Meichsner eine Reihe von sicher oder doch wahrscheinlich aus Preßburg gebürtigen Ratsbürgern der Stadt auf, zu denen noch die aus der heutigen Slowakei stammenden Stefan Panhalb, Friedrich Piesch(en) und Blasi Engelhartstetter kommen.⁸⁵⁾ Ihre Verbindung mit dem Handelsgeschehen der Zeit ist aus den erwähnten Berufen als Kaufmann, Kürschner und Salzer, aber auch aus der Funktion als Hansgraf in Wien bestens zu belegen.⁸⁶⁾

Neben der bis in einzelne Familienverbindungen hinein zu verfolgenden Bedeutung des Handelslebens für die hier angesprochenen Beziehungen zwischen Preßburg und Wien ist auch auf die Ausstrahlung der Wiener Universität hinzuweisen, unter deren Studenten es eine eigene *Ungarische Nation* gab.⁸⁷⁾ Ohne diesem Phänomen hier detaillierter nachgehen zu können, bleibt in jedem Falle festzuhalten, daß zahlreiche Preßburger in Wien studierten.⁸⁸⁾ Interesse verdient in diesem Zusammenhang die durch Matthias Corvinus 1467 vorgenommene Gründung einer eigenen Hochschule in Preßburg mit Namen *Academia Istropolitana*, deren Lehrkörper wesentlich von Professoren aus Wien dominiert wurde.⁸⁹⁾

Schon früher wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Preßburger bei der Anlage ihrer Stadtbücher 1434 am Wiener Vorbild orientierten⁹⁰⁾, ähnliches läßt sich auch im Bereich des Bauwesens zeigen. So liegt etwa aus dem Jahre 1444 eine Nachricht vor, nach der die Preßburger die Errichtung ihrer Stadtbrücke an zwei Wiener Bürger übertrugen, die zugleich mit der Besorgung von Bauholz für die Pfarrkirche St. Martin beauftragt wurden.⁹¹⁾ Wiewohl in Preßburg schon im 13. Jahrhundert von Ottokar II. eine Brücke über die Donau gebaut worden war, hatte es sich dabei offensichtlich um eine nur zeitweise bestehende Einrichtung gehandelt. Ab dem frühen 15. Jahrhundert wurden derartige Bestrebungen wieder aufgenommen.⁹²⁾ Angesichts der 1439 aufgrund des Privilegs König Albrechts II. vorgenommenen Errichtung einer Wiener Donaubrücke wird man davon ausgehen dürfen, daß die Situation in Wien auch im Hinblick auf den Brückenbau vorbildhaft gewirkt hatte. Dazu kommt, daß das architektonische Schaffen in Wien überhaupt schon seit dem 14. Jahrhundert auf Preßburg ausstrahlte,

⁸⁵⁾ Die Belege finden sich bei Perger, Ratsbürger (wie Anm. 43) unter Nr. 22 (Paur), 23 (Beheim), 73 (Kansdorfer), 219 (Glimpf), 317 (Lanzhart) und 340 (Meichsner) sowie 8 (Panhalb), 41 (Pieschen) und 160 (Engelhartstetter).

⁸⁶⁾ Panhalb war Kürschner, Beheim Salzer, Pieschen Kaufmann, Glimpf Kürschner und Lanzhart Kaufmann; für Jörg Paur, den mehrfachen Wiener Stadtrichter und auch Bürgermeister von 1428/29 ist 1430 die Funktion als Hansgraf zu belegen; vgl. dazu die in Anm. 85 genannten Belege bei Perger.

⁸⁷⁾ Kubinyi, Fragen (wie Anm. 15) 175, weist auf die Bedeutung des Studiums ungarischer Bürger an auswärtigen Universitäten hin.

⁸⁸⁾ Knappe, aber ungenügende Hinweise finden sich bei Faust (wie Anm. 1) 121.

⁸⁹⁾ Faust (wie Anm. 1) 121.

⁹⁰⁾ Siehe dazu oben (Anm. 41).

⁹¹⁾ QuGStW II/2, Nr. 2.974, vgl. Nr. 2.785.

⁹²⁾ MGH SS IX 743 (*Continuatio Claustroneoburgensis* VI zu 1271); 1407 läßt sich neuerlich der Plan zur Errichtung einer Donaubrücke in Preßburg nachweisen, ab 1439 stand sie gemäß einer Anordnung König Albrechts II. unter städtischer Obhut, doch mußte sie wegen des Hochwassers und des winterlichen Eisganges immer wieder abgetragen und neu gebaut werden; vgl. dazu Ortway, Preßburg II/2 418ff.

wobei der Dombauhütte zu St. Stephan entscheidende Bedeutung zukam. Sowohl die Johanneskapelle beim Preßburger Franziskanerkloster als auch St. Martin dürfen stilistisch als eine „wienersische Angelegenheit“⁹³⁾ gelten. Schließlich spricht vieles dafür, die in Wiener Sammlungen überlieferten gotischen Planrisse eines Profanbaus mit dem Umbau des Preßburger Rathauses nach 1430 in Verbindung zu bringen.⁹⁴⁾

Es fällt nicht leicht, angesichts der Fülle des ausgebreiteten Materials wie auch seiner Komplexität am Ende dieser Ausführungen eine Zusammenfassung zu wagen. Wir haben den Versuch unternommen, die politische, konstitutionelle und wirtschaftliche Entwicklung der Städte Preßburg und Wien während des Mittelalters einander gegenüberzustellen und dabei im Vergleich Parallelen wie Unterschiede herauszuarbeiten. Deutlich wurde dabei jedenfalls, in welcher enger Weise diese beiden Gemeinwesen miteinander kommunizierten und letztlich durch ihre Einbindung in einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, den Donauraum, vielfach in eine Schicksalsgemeinschaft eingebunden waren. Eine Betrachtung des äußeren politisch-herrschaftlichen Rahmens zeigte sehr deutlich, wie hier gegenseitige Abhängigkeit gegeben war, eine Abhängigkeit die in der Regel doch Wien als den gebenden und Preßburg als den nehmenden Teil hervortreten ließ. Nur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, am stärksten in der Epoche König bzw. Kaiser Sigmunds, läßt sich eine regelrechte Blütezeit der westungarischen Stadt an der Donau feststellen. Aber selbst während dieser Jahrzehnte blieb die österreichische Residenzstadt – und in diesem Faktum der Residenz scheint mir für das gesamte Mittelalter einer der entscheidenden Vorteile für die Wiener Entwicklung zu liegen – selbstverständlich tonangebend. Das Durchbrechen des Wiener Stapelrechtes mit der Verleihung der entsprechenden Vorrechte an Preßburg änderte zwar für Wien sehr wohl die Lage ganz entscheidend, führte für die Metropole des österreichischen Herzogtums letztlich im frühen 16. Jahrhundert zu einer ganz maßgeblichen Umgestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen, brachte aber umgekehrt für Preßburg nur vorübergehend einen wirklich bemerkenswerten Aufschwung. Die Wirren der Hussitenkriege hatten für den gesamten Wirtschaftsraum, nicht bloß für eine der beiden Städte, verheerende Auswirkungen, die Vereinigung der ungarischen mit der österreichischen Herrschaft unter Albrecht V. (II.) und Ladislaus Posthumus steckte für etwa zwei Jahrzehnte auch den äußeren Rahmen für beide einheitlich ab. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wandelten sich aber die äußeren Bedingungen für Preßburg durch den erneuten Aufschwung von Ofen und Pest nachhaltig.⁹⁵⁾

Zuletzt sei daher mit einigen eher plakativen Hinweisen und groben Strichen der Versuch einer Charakterisierung der beiden Städte am Ende des Mittelalters gemacht: Wien war unter entscheidender Mitwirkung des österreichischen Lan-

⁹³⁾ So bei Peter Fidler, Wiener gotische „Rathausplanrisse“ für Preßburg? In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 35 (1981) 13.

⁹⁴⁾ Fidler, Rathausplanrisse 7ff.

⁹⁵⁾ Vgl. dazu die Ausführungen bei Kubinyi, Fernhandel (wie Anm. 31) 342ff. – Zur weiteren Entwicklung des gesamten ungarischen Städtewesens vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, als mit der Begründung der türkischen Herrschaft im Lande die mittelalterlichen Grundlagen des Städtewesens einen entscheidenden Wandel erfuhren, vgl. die Beiträge von Erik Fügedi und Győző Ember im Sammelband: Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650. Hrsg. Ingomar Bog (Köln/Wien 1971) 56ff bzw. 86ff.

desfürstentums schon seit der babenbergischen Epoche zu der Metropole des Landes, zu dem Zentralort schlechthin geworden. Seine wirtschaftliche Situation beruhte zum einen auf der durch das 1221 verliehene Stapelrecht lange Zeit gut abgesicherten Einschaltung in den Donauhandel, zum anderen auf dem Weinbau. Ab dem späten 14. Jahrhundert begannen die Grundlagen des Wiener Handelslebens durch das Entstehen neuer Stapelplätze an der Donau, vor allem Passaus im Westen und eben Preßburgs im Osten, wie auch infolge der politischen Wirren des 15. Jahrhunderts zunehmend brüchig zu werden. – Preßburg hatte dagegen – nach der Vorstufe der Ausbildung eines *suburbium* schon im 12. Jahrhundert⁹⁶⁾ – erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts unter Ausnützung der krisenhaften Entwicklung des ungarischen Königtums in spätpadischer Zeit zur Stadtwerdung im vollen Sinne des Verständnisses vom mittelalterlichen Städtewesen gefunden. Auch für diese Stadt gelten – ebenso wie für Wien – der Handel und der intensiv betriebene Weinbau⁹⁷⁾ als wesentliche Grundlagen des mittelalterlichen Wirtschaftslebens ihrer Einwohner. Gerade im Hinblick auf den Weinhandel, der seitens der Wiener bis ins 15. Jahrhundert durchaus aktiv betrieben wurde⁹⁸⁾, ergaben sich aber für Preßburg keinerlei Möglichkeiten zur Ausnutzung der Donaustraße nach dem Westen, da man sich in Wien schon seit dem 13. Jahrhundert gegen die Einfuhr ungarischen Weines durch landesfürstliche Verbote bestens abgesichert hatte.⁹⁹⁾ Ein Element, das darüber hinaus in der Preßburger Entwicklung weitgehend fehlte, bildete der hier nicht mit Wien vergleichbar gegebene Residenzcharakter der Stadt. Als dann im frühen 15. Jahrhundert vom Luxemburger Sigmund der Versuch einer nachhaltigen Einschaltung Preßburgs in den Donauhandel gemacht wurde, resultierten diese Bestrebungen sicher nicht nur aus einem Konkurrenzdenken gegenüber Österreich und Wien, sondern hatten durchaus auch Ursachen, die in der Situation des Königreiches Ungarn selbst lagen.¹⁰⁰⁾

⁹⁶⁾ Siehe dazu oben (Anm. 29).

⁹⁷⁾ Auf dessen Stellenwert weist schon der mit dem Privileg König Belas IV. für die Pester *hospites* aus dem Jahre 1244 idente Passus über das Verbot, von deren Weingärten die Zuber (*cibriones*) zu erheben, hin; vgl. dazu die Edition des Pester Rechtes. In: Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter. Hrsg. Herbert Helbig u. Lorenz Weinrich = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe XXVIb (Darmstadt 1970) 510ff, Nr. 136, und die Editionen des Preßburger *hospites*-Privilegs von 1291 (oben Anm. 24).

⁹⁸⁾ Während sich in den Passauer Mautbüchern vom Beginn des 15. Jahrhunderts noch mehrfach Wiener im Weinhandel in Passau nachweisen lassen – vgl. Mayer, Der auswärtige Handel (wie Anm. 59) 39ff –, gelangte dieser Wirtschaftszweig in der Folge – wie dies ja für weite Teile des Wiener Handels galt – zunehmend in die Hände der auswärtigen, insbesondere der oberdeutschen Kaufleute; vgl. dazu Edmund Friess u. Jakob Seidl, Ein altes Mautbuch vom Rotenturm zu Wien. Einnahmen und Ausgaben der landesfürstlichen Weinmaut in den Jahren 1445 bis 1447. In: Mitt VGStW 5 (1925) 12ff.

⁹⁹⁾ Das Verbot der Einfuhr ungarischen Weines in den städtischen Burgfried Wiens findet sich erstmals im Stadtrecht Herzog Friedrichs II. von 1244; Csentes, Rechtsquellen (wie Anm. 22) 49ff, Nr. 8, besonders 56 (Punkt 29).

¹⁰⁰⁾ Das Preßburger Stapelrecht von 1402 wurde gleichzeitig auch an eine Reihe weiterer ungarischer Städte verliehen, wobei die parallel dazu erfolgte Beseitigung der älteren Budaer Vorrechte deutlich macht, daß hier eine auf die Gesamtheit des ungarischen Städtewesens gerichtete Absicht des Herrschers und nicht die bloß singuläre Förderung von Preßburg zugrunde lag; siehe dazu die schon oben (Anm. 60) gebotenen Literaturhinweise.

So blieben die beiden Städte während des Mittelalters das, was sich aus einem jahrhundertelangen geschichtlichen Prozeß ergeben hatte: Nachbarstädte in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum mit durchaus vergleichbaren wirtschaftlichen Grundlagen, mit vielfachen persönlichen Verbindungen zwischen ihren Bürgern und vergleichbarer Sozialstruktur, freilich ihrer Bedeutung, wie natürlich auch ihrer Größe nach höchst unterschiedlich ausgeprägt. Letztlich gibt es kaum ein eindrucksvolleres Denkmal der mittelalterlichen Beziehungen zwischen Preßburg und Wien als eben den zu Beginn unserer Ausführungen genannten Albertinischen Stadtplan von Wien, der mit der Darstellung Preßburgs am oberen Blatt- rand die Nähe und Verbindung, mit den unterschiedlichen Größenverhältnissen und der Andeutung der topographischen Gegebenheiten in beiden Städten aber eben doch auch ihre Verschiedenartigkeit und Unterschiedlichkeit dokumentiert.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [59](#)

Autor(en)/Author(s): Opll Ferdinand

Artikel/Article: [Preßburg und Wien im Mittelalter 177-196](#)